



Fristen für Führerscheinumtausch beachten

Die Jahrgänge 1953-1958 werden gebeten, den Papierführerscheinumtausch bis spätestens Mitte April 2022 zu beantragen!



Altmarkkreis Salzwedel, 25.02.2022: Bisher haben rund 2.500 Führerscheininhaberinnen und -inhaber der Jahrgänge 1953-1958 im Altmarkkreis Salzwedel vom Umtausch ihrer Führerscheine Gebrauch gemacht. Die Umtauschfrist endete ursprünglich bereits am 19. Januar 2022, ist nun aber auf Beschluss des Bundesrates vom 11.02.2022 bis zum 19. Juli 2022 verlängert worden.

Der Altmarkkreis Salzwedel möchte alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf diese verlängerte Frist hinweisen. Einen weiteren Fristaufschub wird es nicht geben, so die Informationen aus dem Infrastrukturministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Gleichzeitig bittet der Landkreis Führerscheininhaberinnen und -inhaber der Jahrgänge 1953-1958 darum, den Papierführerscheinumtausch bis spätestens Mitte April 2022 zu beantragen, um die kontinuierliche Bearbeitung der Anträge in der Fahrerlaubnisbehörde des Altmarkkreises Salzwedel bis zum 19. Juli 2022 zu unterstützen. Für eine zügige Bearbeitung ist es förderlich, wenn die Antragstellenden soweit vorhanden, ihre VK 30 (DDR-Fahrerlaubnis) mitbringen.

Nach Ablauf der jeweiligen nachfolgend nochmals aufgeführten Fristen sind die alten Papiere ungültig. Wer dann immer noch damit unterwegs ist, dem droht ein Verwarnungsgeld in Höhe von zehn Euro.

Parallel dazu müssen auch schon die Papierführerscheine der Geburtenjahrgänge 1959 bis 1964 getauscht werden. Hier läuft die Umtauschfrist zum 19. Januar 2023 aus.

Termine können mit der Führerscheinbehörde des Landkreises über das [Buchungsportal \(LINK\)](#) oder telefonisch über die Telefonnummern 03901 840 836/219/220 vereinbart werden. Ebenso besteht die Möglichkeit eine Terminanfrage per Mail an die info-fs@altmarkkreis-salzwedel.de.

Mehr zu den Umtauschfristen

Wer einen **Papierführerschein** besitzt, für den richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.07.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wer einen **Kartenführerschein** besitzt der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, für den richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr*. Das Ausstellungsdatum ist auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a zu finden.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029

2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.



Altmarkkreis Salzwedel

Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310

Karl-Marx-Straße 32

29410 Salzwedel

Tel.: 03901 840-309/308 | Fax: 03901 840-840

pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | altmarkkreis-salzwedel.de

